

## **Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH**

Gemäß § 14, Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes werden folgende Unterlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH

### **1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 20. März 2012  
WIBERA Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

gez. Katharina Kaufmann  
Wirtschaftsprüferin

## **2. Feststellung des Landesrechnungshofes**

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben.  
(§ 14 Abs. 4 KPG)

Schwerin, den 16.05.2012

gez. Dr. Hempel

## **3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses**

Die Gesellschafterversammlung hat am 08.06.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 871.499,97 € wird an die Gesellschafter Landeshauptstadt Schwerin und REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH anteilig ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 liegen in der Zeit vom 02.01.2013 bis zum 10.01.2013 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Ludwigsluster Chaussee 72 19061 Schwerin zur Einsichtnahme aus.